



Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2019

Interpellation Nr. 38 Oliver Bolliger betreffend kurzfristigen Massnahmen gegen Obdachlosigkeit in Basel; schriftliche Beantwortung

P195178

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Beantwortung der Interpellation zeigt auf, dass die Arbeiten zur Umsetzung der Initiative „Recht auf Wohnen“ im Gang sind, darunter auch verschiedene Massnahmen zur Sicherstellung von geeignetem Wohnraum für wohnungs- und obdachlose Personen, wie etwa die Ausarbeitung eines Pilotprojekts zum „Housing-First“-Ansatz. Für eine Senkung des Tarifs für ausserkantonale Personen in der Notschlafstelle sieht der Regierungsrat keinen Anlass. Immobilien Basel-Stadt ist bereit, kantonseigene Wohnungen künftig auch an Personen mit Steuerschulden zu vermieten. Und betreffend IG Wohnen wurden bereits im Jahr 2018 zwei kurzfristige Massnahmen zur Stärkung der Vermittlungsleistung und zum Ausbau der öffentlichen Wohnberatung beschlossen.

